Beschlussvorlage

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

		Zuständigkeit:	Fachdienst 53: Gesundheitsamt
Vorlagen-Nr	0145/2021	Vorlagen-Datum:	21.04.2021

Förderung der proMensch / Paritätischer Betreuungsverein Saarland e.V. in Saarbrücken im Jahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	14.06.2021	N	Vorberatung	
Regionalverbandsausschuss	17.06.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt /
der Regionalverbandsauschuss beschließt
die Förderung der proMensch / Paritätischer Betreuungsverein Saarland e.V. in Saarbrücken im Jahr 2021 in Höhe von 23.475,00 €.

Sachverhalt:

Der vorgenannte Betreuungsverein wird seit 1992 gemeinsam vom Land und dem Regionalverband Saarbrücken gefördert. Die Zuwendungen sollen den anerkannten Betreuungsverein vor allem in die Lage versetzen, sich mit Hilfe hauptamtlicher Fachkräfte planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie zu beaufsichtigen, fortzubilden und zu beraten. Außerdem soll ein ständiger Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden. Der proMensch Betreuungsverein Saarland e.V. nimmt seine Aufgaben wahr; die Zusammenarbeit verläuft positiv.

Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:
Nach den “Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 01.10.2020“ können die Betreuungsvereine eine Landeszuwendung bis zu 40% der zuwendungsfähigen Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und der zuwendungsfähigen Sachkosten bzw. der jährlich vom Ministerium mitzuteilenden Höchstförderbeträge erhalten, sofern, im vorliegenden Fall, der Regionalverband Saarbrücken ebenfalls eine Zuwendung mindestens in Höhe der Landesförderung erbringt. Ihm wurde

zugestanden, pro 100.000 Einwohner eine hauptamtliche Fachkraft zu fördern. Ausgehend von etwa 350.000 Einwohnern im Regionalverband Saarbrücken bedeutet dies, dass 3,5 hauptamtliche Fachkraftstellen gefördert werden können. Der Personalschlüssel ist seit 2003 mit 3,5 geförderten Stellen ausgeschöpft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Im vorliegenden Fall wurden für die Querschnittsarbeit 0,75 Planstellen genehmigt.

Laut Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich folgende, vorläufige Kosten:

Personalkosten	53.704,55 €
+ Sachkosten	14.640,00 €
= Gesamtkosten	68.344,55 €

Hiervon werden gemäß dem bereits erteilten Zuwendungsbescheid des Landes Gesamtausgaben in Höhe von 62.062,50 € als zuwendungsfähig angesehen.

Unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der Personalkosten und des Höchstbetrages an Sachkosten können folgende Aufwendungen als Zuwendung berücksichtigt werden.

Personalkosten	21.225,00 €
+ Sachkosten	2.250,00 €
= Gesamtkosten	23.475,00 €

Dieser Betrag stellt den zu fördernden Höchstbetrag dar.
Die entsprechende Endabrechnung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises im kommenden Jahr.

Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages in Höhe von **23.475,00 €.**